

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Warnke, Dr. Unland, Dr. von Bismarck, Niegel, Baron von Wrangel, Dr. Waffenschmidt, Röhner, Dr. Ritz, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Köhler (Wolfsburg), Böhm (Melsungen), Nordlohne, Dr. Freiherr Spies von Büllenheim, Seiters, Frau Tübler, Schröder (Lüneburg), Sauer (Salzgitter), Dr. Waigel, Frau Benedix, Dr. Jenninger und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU**

**– Drucksache 8/459 –**

**Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – I C 2 – 70 03 92 – hat mit Schreiben vom 7. Juni 1977 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Ist die Bundesregierung angesichts der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit in den Fördergebieten bereit, bei den Mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
  - a) die 1975 in Erwartung schnelleren Aufschwungs beschlossene Kürzung um 10 v. H. rückgängig zu machen,
  - b) darüber hinaus eine Aufstockung wenigstens zum Ausgleich der inflationsbedingten Minderung des realen Förderungsvolumens vorzunehmen?

Bei der Beurteilung der Finanzhilfen für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ müssen die Leistungen des Bundes über einen Zeitraum von mehreren Jahren betrachtet werden. Dabei ergibt sich, daß die Bundesregierung für die Gemeinschaftsaufgabe nach einer Ist-Ausgabe in 1975 von 260,5 Mio DM und in 1976 von 314,9 Mio DM (einschließlich Programm über regionale Sondermaßnahmen in den von VW-Anpassungsmaßnahmen betroffenen Gebieten) im Haushaltsentwurf 1977 334,1 Mio DM veranschlagt hat. Hierin sind 20 Mio DM für Maßnahmen im Rahmen des Pro-

gramms für Zukunftsinvestitionen enthalten. Für die Jahre 1978 und 1979 sind unter Berücksichtigung des mehrjährigen Investitionsprogramms weitere erhebliche Steigerungen der Ausgaben vorgesehen. Danach weisen die Leistungen des Bundes in diesem Förderbereich gegenüber dem Jahre 1975 insgesamt gesehen erheblich steigende Tendenz auf. Unter diesen Umständen ist es nicht richtig, von einer Beeinträchtigung des realen Fördervolumens der Gemeinschaftsaufgabe zu sprechen.

Selbst wenn man die Sonderprogramme nicht in Betracht zieht, ist nach dem Beschuß des Planungsausschusses vom 26. Mai 1977 sichergestellt worden, daß der Normalansatz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 294 Mio DM Bundesmitteln gegenüber dem Haushaltsjahr 1976 ungekürzt bleibt. Die Frage, ob die Bundesregierung bereit ist, diese Mittel aufzustocken, stellt sich für das laufende Haushaltsjahr somit nicht mehr.

Bei der Beratung des Haushaltsentwurfs 1978 und der Fortschreibung des Finanzplans wird die Bundesregierung die für die regionale Wirtschaftsförderung vorzusehenden Mittel wie alljährlich unter Berücksichtigung der übrigen vordringlichen Finanzierungsbedürfnisse des Bundes auf ihre Angemessenheit hin überprüfen.

2. Ist die Bundesregierung bereit, die vom europäischen Regionalfonds der Bundesrepublik zur Verfügung gestellten Mittel zusätzlich zu den ungekürzten Haushaltsansätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Strukturverbesserung in den Fördergebieten einzusetzen?

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 23. März 1977 nach eingehender Aussprache die Bundesregierung aufgefordert, für den Bundeshaushalt 1978 Überlegungen hinsichtlich der Verwendung der auf die Bundesrepublik entfallenden Rückflüsse aus dem Europäischen Regionalfonds anzustellen. Die Prüfung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

3. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, auch unter Berücksichtigung überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, eine Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Planungsausschuß vorzuschlagen?

Nach dem Beschuß des Planungsausschusses für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 9. Februar 1977 gehört eine Überprüfung der Fördergebiete dieser Gemeinschaftsaufgabe zu den Vorbereitungsarbeiten für den 7. Rahmenplan, weil die dafür erforderlichen Daten nicht rechtzeitig erstellt und ausgewertet werden konnten. Insbesondere wegen rezessionsbedingter Verzerrungen ist die Auswertung und Interpretation der von den beauftragten Forschungsinstituten aktualisierten Daten (Arbeitskraftreservequotient, Einkommen und Infrastruktur) besonders schwierig.

Daher läßt sich auch im Augenblick noch nicht mit Sicherheit sagen, ob die laufenden Vorarbeiten zu einer Änderung der derzeitigen Fördergebiete führen werden. Zur Frage der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit ist anzumerken, daß diese sich in den Abgrenzungskriterien (Arbeitskraftreservequotient) bereits niederschlägt. Außerdem werden in Sonderprogrammen, wie das ebenfalls am 26. Mai 1977 beschlossene Programm für Infrastrukturmaßnahmen in Schwerpunktorten der Gemeinschaftsaufgabe, Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit besonders berücksichtigt.

4. Wann ist mit der zugesagten Erfolgskontrolle für die Erfüllung des Förderungsanliegens zu rechnen?

Die Beratungen über die Einführung einer systematischen Erfolgskontrolle in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind aus dem Stadium der Diskussion grundsätzlicher Möglichkeiten und Probleme in eine Phase der praktischen Erprobung getreten. Über die Endkontrolle, die als Überprüfung der Fördergebietsabgrenzung erfolgen soll, besteht grundsätzliche Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern. Die praktische Erprobung der jährlichen Zwischenkontrolle wird sich vor allem auf die Ergebnisse der Antragsstatistik stützen. Sie beginnt mit Vorschlägen für regionalisierte Arbeitsplatzziele, die zunächst rein quantitativer Natur sind, schließlich aber zunehmend auch qualitative Aspekte einschließen sollen. Der Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat am 26. Mai 1977 den Unterausschuß beauftragt, die Vorbereitungen für die Einführung einer systematischen Erfolgskontrolle auf der Basis eines einfachen und überschaubaren Verfahrens möglichst schon bis zur Beschußfassung über den 7. Rahmenplan abzuschließen.